

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Gemeinde Desselbrunn am
15. Dezember 2022, Tagungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Anwesende:

01. Bgm. Hochleitner Michael
02. Vize-Bgm. Hühmair Margareta
03. GV. Gruber Rudolf
04. GR. Kapsamer Jürgen
05. GR. Loderbauer Renate
06. GR. Müller-Kreuzer August
07. GR. Pabst Ursula
08. GR. Pamminger Johann
09. GR. Gruber Michael
10. Vize-Bgm. Kreuzer Manuel
11. GV. Grafinger Dieter
12. GR. Hochreiter Heidelinde
13. GR. Strasser Manfred
14. GR. Kreuzer Simone
15. GR. Messics Roland
16. GR. Steininger Thomas
17. GR. Thaller Richard

Ersatzmitglieder

18. Ers.-GR. Kastenhuber Stefanie
19. Ers.-GR. Asamer Johannes

Es fehlen, entschuldigt:

GR. Föttinger Alfred

GR. Schobesberger Franz

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL. Müller-Kreutzer Katharina

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO. 1990) : -----

Die Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): VB. Maria Lederer

Es sind Besucher bei der Gemeinderatssitzung anwesend.

Die Vorsitzende eröffnet um **19.45** Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;

- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am **07. Dezember 2022** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Terminfestsetzung erfolgte bereits im Sitzungsplan, daher war keine nachweisliche Zustellung erforderlich;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22. September 2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Tagesordnung:

1. Bericht des Bürgermeisters
2. Nachtragsvoranschlag 2022 (BE. Bgm. Hochleitner)
3. Nachtragsvoranschlag zum MEFP 2022 – 2026 (BE. Bgm. Hochleitner)
4. Voranschlag 2023 mit Steuern- und Gebührensätzen – Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und Kassenkreditrahmen (BE. Bgm. Hochleitner)
5. MEFP 2023-2027 (BE. Bgm. Hochleitner)
6. Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung: (BE. GR Schobesberger)
 - a) vom 22.09.2022
 - b) vom 22.11.2022
7. Feuerwehren – Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung (BE. GR. Müller-Kreutzer)
8. Förderung für den Besuch einer Privatschule (BE. Vize-Bgm. Hühnmair)
9. Studentenförderung (BE. Vize-Bgm. Hühnmair)
10. Röm.-Kath. Pfarre Desselbrunn – Sanierung Friedhof Desselbrunn – Förderung (BE. Bgm. Hochleitner)
11. Pfarrcaritas Rüstorf (Krabbelstube) (BE. Vize-Bgm. Hühnmair)
 - a) Mietvertrag
 - b) Arbeitsübereinkommen
12. Österreichische Bundesforste – Vertragsverlängerung (BE. Bgm. Hochleitner)
13. Wegeerhaltungsverband – Alpenvorland – Güterweg Felleiten Instandsetzung 2023 (BE. Bgm. Hochleitner)
14. Güterweg Felleiten - Grundeinlöse Haböck (BE. GR. Pamminger)
15. Allfälliges

1. Tagesordnungspunkt: **Bericht des Bürgermeisters**

Bgm. Hochleitner berichtet, dass

- die Sitzungstermine 2023 für den Gemeindevorstand und den Gemeinderat ausgegeben werden.
- die neue Gemeindehomepage nun online verfügbar und die Gem2Go App mit der neuen Homepage kompatibel ist. Weiters gibt es den Zugang zum Intranet, den alle Gemeinderäte bereits erhalten haben. Durch diesen Zugang können alle Sitzungsunterlagen und Protokolle aller Ausschüsse und des Gemeinderates, als auch des Gemeindevorstandes und des Bauhofverbandes heruntergeladen werden. Jedes Sitzungsmitglied hat bestimmte Rechte für die einzelnen Zugänge im Intranet. Bei Problemen mit dem Intranet und der Homepage ist VB. Plasser-Putz die Ansprechperson.
- ein Schreiben von Landeshauptmann Stellvertreterin Haberlander einging, welches eine Förderung von EUR 500,00 für die Gesunde Gemeinde beinhaltet.
- ein Schreiben von Landeshauptmann Stellvertreterin Haberlander einging, welches eine Förderung von EUR 940,00 für die Bibliothek der Pfarre Desselbrunn beinhaltet.
- ein Schreiben von Landesrat Steinkellner einging, welches durch das Ansuchen der Gehsteig- und Querungshilfe eine Subvention vom Land Oberösterreich von EUR 41.000,00 für die Sanierung der Viechter Gemeindestraße beinhaltet.
- ein Schreiben von Landeshauptmann Stelzer einging, dass für das Jahr 2020 alle Heizkostenbezieher, die bereits EUR 175,00 erhalten haben, nochmals pauschal EUR 200,00 bekommen. Hier wurden nochmals alle Meldungen kontrolliert und Anfang Dezember 2022 wurde die Zusatzzahlung bereits überwiesen. Für das Jahr 2023 wird der Heizkostenzuschuss generell um EUR 200,00 erhöht.
- nach der Sitzung im Gasthaus Mair in Sicking reserviert ist und alle Gemeinderäte zum Abschlussessen herzlich eingeladen sind.

2. Tagesordnungspunkt: **Nachtragsvoranschlag 2022**

(BE. Bgm. Hochleitner)

AL Müller-Kreutzer erstattet Bericht über den Nachtragsvoranschlag 2022 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Nachtragsvoranschlag 2022, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

3. Tagesordnungspunkt: Nachtragsvoranschlag zum MEFP 2022 – 2026
(BE. Bgm. Hochleitner)

AL Müller-Kreutzer erstattet Bericht über den Nachtragsvoranschlag zum MEFP 2022 – 26 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Nachtragsvoranschlag zum MEFP 2022 – 2026, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, lässt Bgm. Hochleitner über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

**4. Tagesordnungspunkt: Voranschlag 2023 mit Steuern- und Gebührensätzen –
Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und Kassenkredit**
(BE. Bgm. Hochleitner)

AL Müller-Kreutzer erstattet Bericht über den Voranschlag 2023 mit Steuern- und Gebührensätzen – Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und Kassenkredit anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GV. Grafinger erwähnt nochmals überblicksartig wichtige Eckdaten zum Nachtragsvoranschlag 2022 – 2026 und Voranschlag 2023. Die letzten Jahre wurde seitens der Gemeinde Desselbrunn positiv gewirtschaftet und dies zeigt sich auch im Jahr 2022. Die geplanten Rücklagen wurden nicht benötigt und die Kredithöhe wurde verringert. Jedoch wird sich auch die Gemeinde Desselbrunn, aufgrund der allgemeinen Teuerungssituation, für die nächsten Jahre genauere Sparmaßnahmen überlegen müssen. GV. Grafinger bedankt sich beim Gemeindeamt für das positive Wirtschaften mit dem Gemeindebudget. Zudem werden die nächsten Jahre bestimmt Investitionen aufkommen, wo auf diese Rücklagen zurückgegriffen werden kann.

Bgm. Hochleitner ergänzt zudem, dass vom jetzigen Stand ausgehend das Kanalbodarlehen bis 2030 ausfinanziert sein soll. Dennoch kommen in den nächsten Jahren Sanierungsarbeiten, Kanalarbeiten etc. auf die Gemeinde Desselbrunn zu.

GV. Grafinger stellt die Frage, ob der Kassenkredit noch näher besprochen wird.

AL Müller-Kreutzer erstattet Bericht zum Kassenkredit anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden. AL Müller-Kreutzer ergänzt, dass nur Kontoführungsgebühren für den Kassenkredit bezahlt wurden, jedoch keine direkte Nutzung davon hervorging. Dies wird auch im Haushaltsjahr 2023 so sein. Daher wurde nur der Kassenkreditrahmen in den Voranschlag 2023 aufgenommen.

Bgm. Hochleitner erwähnt, dass im Haushaltsjahr 2022 EUR 200,00 und viel zusätzliche Arbeit damit einhergingen. Anhand der Rücklagen wurde der Kassenkredit festgesetzt und eine Ausschreibung des Kassenkredites wird dann erfolgen, sollte dieser benötigt werden.

GV. Grafinger ergänzt, dass EUR 400.000,00 als Kassenkreditrahmen festgesetzt wurden und ein Rahmen von 1,2 Millionen möglich wäre. Sollte diese Kassenkredithöhe benötigt werden kann dieser beansprucht werden.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Voranschlag 2023 mit Steuern- und Gebührensätzen – Festsetzung einschließlich Dienstpostenplan und Kassenkreditrahmen, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

5. Tagesordnungspunkt: MEFP 2023-2027 (BE. Bgm. Hochleitner)

AL Müller-Kreutzer erstattet Bericht über den MEFP 2023-2027 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GV. Grafinger bittet zudem die EUR 100,00 „Erinnerungshunderter“ genauer zu erläutern.

AL Müller-Kreutzer erläutert, wie der „Erinnerungshunderter“ gehandhabt wird und wofür dieser in Prioritätenreihung sieben steht. Kurz zusammengefasst werden dadurch Vorhaben, die noch nicht in ihrer tatsächlichen Höhe kalkuliert werden können, dargestellt (wie die mögliche Parkplatzgestaltung, etc.). Somit ist die Durchfinanzierung für die nächsten sechs Jahre besser anzuführen.

Bgm. Hochleitner betont, dass die Prioritätenreihung sehr essentiell ist, da hier die Reihung jederzeit geändert werden kann und die verschiedensten Prioritäten bereits im Haushaltsjahr 2023 in den Voranschlag aufgenommen werden können. Dadurch kann eine gute Übersicht dargestellt werden, die auch seitens des Landes Oberösterreich gefordert wird.

GV. Grafinger äußert sich dazu, dass die einzelnen Punkt des Voranschlages, des Nachtragsvoranschlages und des MEFP bereits in der SPÖ Fraktion durchbesprochen wurden und dadurch ersichtlich ist, dass Rücklagen vorhanden sind. Der SPÖ Fraktion ist es wichtig, Projekte, wie die Parkplatz- und Ortsplatzgestaltung (als Gesamtprojekt, wo alles einheitlich zusammenpasst), das Verkehrskonzept und ein Geh- und Radweg zwischen Viecht und Bubenland in den nächsten Jahren umzusetzen.

Bgm. Hochleitner stimmt GV. Grafingers Aussage zu. Da es sich hier um wichtige Vorhaben handelt, die auch seitens der ÖVP Fraktion und des Gemeindeamtes Desselbrunn umgesetzt werden sollen. Weiters ist zum Projekt Raikagebäude mit dem heutigen Tag eine positive

Nachricht eingegangen, die in der Ausschusssitzung Dorfentwicklung im Jänner 2023 genauer besprochen wird.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge dem MEFP 2023-2027, wie soeben vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

6. Tagesordnungspunkt: Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung (BE. GR Schobesberger)

a) vom 22.09.2022

GR. Strasser bringt in Vertretung für GR. Schobesberger den Bericht des Prüfberichtes des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22. September 2022 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden vollinhaltlich zur Verlesung.

GR. Strasser stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22. September 2022, wie vollinhaltlich verlesen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Strasser gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

b) vom 22.11.2022

GR. Strasser erstattet in Vertretung für GR. Schobesberger Bericht über den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22. November 2022 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GR. Strasser stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Prüfbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 22. November 2022, wie vollinhaltlich verlesen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Strasser gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

7. Tagesordnungspunkt: **Feuerwehren – Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung**

(BE. GR Müller-Kreutzer)

GR. Müller-Kreutzer erstattet Bericht über das Ansuchen der Feuerwehren die Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GR. Müller-Kreutzer stellt den Antrag an den Gemeinderat, das Ansuchen der Feuerwehren die Gewährung einer zusätzlichen Zuwendung in der Höhe der abzuführenden Lustbarkeitsabgabe für die im Jahr 2022 abgehaltenen Feste, wie vollinhaltlich verlesen, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Müller-Kreutzer gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

8. Tagesordnungspunkt: **Förderung für den Besuch einer Privatschule**

(BE. Vize-Bgm. Hühnmair)

Vize-Bgm. Hühnmair erstattet Bericht, dass dieser Punkt aufgrund der Vorsprache betroffener Eltern in der Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten am 10. November 2022 behandelt wurde.

In der Gemeinderatssitzung vom 26. Jänner 2016 wurde über die Erhöhung des Beitrages ab dem Schuljahr 2015/16 abgestimmt. Seither beläuft sich der Förderungsbeitrag auf EUR 300,00 für das erste Kind und EUR 350,00 für das zweite und jedes weitere Kind an einer Privatschule in der 5. – 9. Schulstufe. Nun wurde in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten über eine Anhebung des Förderbetrages auf EUR 400,00 für das erste Kind und EUR 450,00 für das zweite und jedes weitere Kind an einer Privatschule in der 5. – 9. Schulstufe beraten. Eine Erhöhung des Förderbetrages soll ab dem Schuljahr 2023/24 stattfinden. In den vergangenen Kalenderjahren mussten, je nach Anzahl der Anträge, zwischen EUR 2.500,00 und EUR 6.000,00 zur Finanzierung dieser Förderung aufgewandt werden.

Vize-Bgm. Hühnmair erläutert zudem, dass die Gemeinde Desselbrunn für jedes Kind, welches eine Schule einer anderen Gemeinde besucht ein Gastschulbeitrag entrichten muss. Hierzu wurde eine Erhebung der Förderungshöhen für den Besuch für Privatschulen anderer Gemeinden erstellt. Diesbezüglich hat jede Gemeinde eine eigene Herangehensweise der Förderung für den Besuch einer Privatschule. Eltern erwarten sich von Privatschulen, dass ihre Kinder gute soziale Kompetenzen als auch eine umfangreichere Ausbildung erhalten.

Bgm. Hochleitner erwähnt nochmals die Erhebung der Förderungshöhen für den Besuch von Privatschulen. Hier wurde die Förderungshöhe der Gemeinde Desselbrunn und die der Nachbargemeinden gegenübergestellt. Hier gibt es von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche Förderungshöhen. Eine Erhöhung der Förderung für Besuch von

Privatschulen zur Anpassung ist angedacht. Eltern, die ihr Kind auf einen Wunsch hin in eine Privatschule schicken müssen mit den Mehrkosten zurechtkommen. Der Hauptteil der Kosten muss bei den Eltern bleiben und dies ist in diesem Fall gegeben.

Vize-Bgm. Hühnmair ergänzt, dass sich der Gastschulbeitrag auf EUR 1.007,00 für die Gemeinde Schwanenstadt beläuft.

GR. Messics erklärt, dass er eine Förderung für den Besuch einer Privatschule gut findet und im nächsten Tagesordnungspunkt die Studentenförderung besprochen wird. Somit ergibt sich eine fehlende geförderte Altersgruppe jener Kinder, die die Oberstufe besuchen. GR. Messics regt an auch für diese Kinder etwas zu überlegen.

Vize-Bgm. Hühnmair erwidert, dass es für Schüler, die die Oberstufe besuchen Schulbeihilfe seitens des Landes Oberösterreich zu bestragen gibt.

GR. Messics bejaht dies, jedoch könnte die Gemeinde Desselbrunn hierfür auch eine Förderung zur Verfügung stellen.

Bgm. Hochleitner bestätigt, dass dieses Thema gerne in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten aufgenommen werden kann. Bgm. Hochleitner bringt das Beispiel, dass die Gemeinde Rüstorf auch die 10. Schulstufe fördert. Das wird von anderen Gemeinden nicht gemacht. Weiters muss bedacht werden, dass es sich von der 5. bis zur 9. Schulstufe um Pflichtschuljahre handelt. Das ist bei Schülern, die die Oberstufe besuchen nicht mehr der Fall.

Vize-Bgm. Kreuzer gibt zu bedenken, dass eine Privatschule nicht immer gleichzusetzen oder besserzustellen ist, was die Ausbildung betrifft, als eine öffentliche Schule. Es muss bedacht werden, wenn eine zu hohe Förderung für den Besuch einer Privatschule ermöglicht wird werden dadurch öffentliche Schulen in ihrer Qualität abgewertet. Nicht jede Familie kann sich eine Privatschule für deren Kinder leisten. Einer Anpassung der Förderung für den Besuch von Privatschulen in dem vorgetragenen Rahmen spricht nichts dagegen.

Bgm. Hochleitner bejaht, dass das ein Problem ist und der überwiegende Kostenanteil von den Eltern getragen werden soll. Die Erhebung der Förderungshöhen für den Besuch von Privatschulen im Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt deutlich, dass Nachbargemeinden andere Ansätze aufweisen.

Vize-Bgm. Hühnmair sagt, dass dies in der Gemeinde Redlham der Fall ist. Genau diese Thematik wurde bereits in den einzelnen Gremien behandelt.

Vize-Bgm. Hühnmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Förderung für den Besuch von Privatschulen oder sonstigen Schulen an denen Schul- oder Internatsgeld zu entrichten ist, für die 5. – 9. Schulstufe ab dem Schuljahr 2023/24 von EUR 300,00 auf EUR 400,00 zu erhöhen. Besuchen zwei oder mehrere Kinder einer Familie in einem Schuljahr die 5. – 9. Schulstufe einer solchen Schule, soll die Förderung für das zweite bzw. jedes weitere Kind auf EUR 450,00 angehoben werden. Die Antragstellung ist bis zum Ende des Kalenderjahres in dem das jeweilige Schuljahr geendet hat, möglich.

Bgm. Hochleitner lässt über den von Vize-Bgm. Hühnmair gestellten Antrag abstimmen.

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen einstimmig (mittels Handzeichen)
1 Befangenheit (Vize-Bgm. Hühnmair)**

9. Tagesordnungspunkt: **Studentenförderung
(BE. Vize-Bgm. Hühnmair)**

Vize-Bgm. Hühnmair erstattet Bericht, dass die Studentenförderung in der Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten am 10. November 2022 behandelt wurde und im Ausschuss ist man zum Ergebnis gekommen, dass eine sogenannte Studentenförderung angedacht werden soll.

Dies trägt dazu bei, dass Studenten ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Desselbrunn belassen und somit erhält die Gemeinde Desselbrunn weiterhin Bundesertragsanteile für diese Studenten. Zudem trägt es dazu bei, dass dadurch Studenten nach dem Studium ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Desselbrunn belassen und somit deren erworbenes Wissen in der umliegenden Wirtschaft positiv einbringen. Die Bundesertragsanteile belaufen sich auf ca. EUR 900,00 pro Person pro Jahr.

Die Nachbargemeinde Rüstorf fördert zB. Studenten mit EUR 100,00 pro Semester als „Zuschuss zum Semesterticket“. Das Thema um Dauerstudenten vorzubeugen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten näher besprochen.

Daher wird angedacht die Gewährung der Studentenförderung an den Bezug der Familienbeihilfe zu koppeln. Bei der Familienbeihilfe besteht eine maximale Bezugsdauer bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, welche unter gewissen Voraussetzungen minimal ausgedehnt werden kann. Weiters ist für den Bezug der positive Studienerfolg (ECTS) nachzuweisen. Die Förderhöhe soll mit EUR 100,00 pro Semester (daher EUR 200,00 pro Jahr) festgelegt werden und ab Februar 2023 (Sommersemester 2023) möglich sein.

Vize-Bgm. Hühnmair ergänzt zudem, dass es die Studentenförderung bisher noch nicht gab und die Anzahl der Inanspruchnahme der Studentenförderung von Desselbrunner Studentinnen und Studenten erst in den nächsten Jahren erhoben werden kann. Die Studentenförderung ist die Chance die Hauptwohnsitze der Studenten in Desselbrunn zu halten und so die Ertragsanteile für diese Gemeindeglieder zu sichern.

Bgm. Hochleitner sagt, dass diese Förderung die Möglichkeit bietet Hauptwohnsitze von Desselbrunner Studenten, die zB. in Linz studieren, in Desselbrunn zu erhalten. Linzer Studenten erhalten von der Stadt Linz als Bonus EUR 60,00 wenn sie ihren Hauptwohnsitz nach Linz verlegen. Da die Studentenförderung pro Semester mit EUR 100,00 gefördert werden soll zeigt sich, im Vergleich mit dem Linzer Bonus, für Studenten in Desselbrunn ein noch höherer Vorteil. Ein Wiener Student wird seinen Hauptwohnsitz nicht in Desselbrunn lassen, sondern diesen nach Wien verlegen.

Ers.-GR. Asamer erkundigt sich, ob auch eine Förderung für Lehrlinge angedacht wird und ob es hierzu bereits eine Förderung gibt.

AL Müller-Kreutzer erwidert, dass es eine Förderung für Betriebe gibt, die der Betrieb direkt für die Beschäftigung des Lehrlings erhält.

Ers.-GR. Asamer antwortet, dass vorher über die Oberstufenschüler gesprochen wurde. In diese Altersgruppe fallen zudem Lehrlinge. Ers.-GR. Asamer zeigt Bedenken, dass auf die Lehrlinge vergessen wird und es sich hier um bedeutende Facharbeiter handelt, die immer mehr benötigt werden.

Bgm. Hochleitner bestätigt, dass das ein interessanter Ansatz ist, worüber im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten diskutiert werden kann. Zurzeit nehmen mehr Jugendliche das Angebot einer weiterführenden Schule (Oberstufe) in Anspruch, als eine Lehre zu beginnen.

AL Müller-Kreutzer ergänzt, dass die Diskussion (im vorherigen Tagesordnungspunkt) zu der Idee einer Förderung für die Oberstufe nicht als generelle Förderung der Oberstufe anzusehen sein wird, sondern nur für Schüler, die die Oberstufe einer Privatschule besuchen.

GR. Messics bestätigt, dass die Lehrlingsförderung durch die Firma durchgeführt wird. Die Gemeinde Desselbrunn würde somit eine Förderung erhalten, wenn ein Lehrling am Gemeindeamt aufgenommen wird.

Vize-Bgm. Kreuzer sagt, dass dieser Ansatz diskussionswürdig ist. Die einzelnen Vor- und Nachteile müssen noch durchbesprochen werden. Aus kaufmännischer Sicht ist die Studentenförderung durch den Erhalt der Ertragsanteile von Vorteil. Die Verknüpfung mit der Familienbeihilfe mit der Altersgrenze von 24 Jahren ist jedoch ein Nachteil. Denn dadurch erhalten Studenten, die nicht sofort nach der Matura zu studieren beginnen können (durch Zivildienst bzw. Grundwehrdienst) nicht so lange die Studentenförderung. Vize-Bgm. Kreuzer sagt, dass eine Verknüpfung an die ECTS Punkte bei der Studentenförderung mehr Sinn macht. Durch den Nachweis der ECTS Punkte (= european credit transfer system) wird zudem Dauerstudenten vorgebäugt, da diese im Studium erarbeitet werden müssen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass das Thema der ECTS Punkte im Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten besprochen wurde, genau zu dem Problem der Dauerstudenten. Die Verknüpfung der Altersgrenze an die Familienbeihilfe ist eine Option, da Studenten bis 24 Jahren die Familienbeihilfe nur erhalten, wenn sie mindestens 16 ECTS Punkte pro Semester nachweisen können. Daher ist eine Verbindung zu den ECTS Punkten auch gegeben. Für Studenten, die vor dem Studium im Zivil- bzw. Grundwehrdienst waren, kann um Verlängerung der Familienbeihilfe für ein oder zwei Jahre angesucht werden. Die Koppelung an die Familienbeihilfe lässt zudem die Bearbeitung und Verwaltung seitens des Gemeindeamtes vereinfachen, da nur die Bestätigung der Familienbeihilfe eingereicht werden muss und keine Vielzahl an unterschiedlichen Bestätigungen.

GV. Grafinger betont nochmals die Aussage von Ers.-GR. Asamer zur Lehrlingsförderung. Der Erhalt eines Ertragsanteiles (Förderhöhe von ca. EUR 900,00) durch den Erhalt des

Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Desselbrunn ist aus kaufmännischer Sicht durchaus positiv, da der Student EUR 100,00 pro Semester Studentenförderung erhält und diese Berechnung für die Gemeinde von Vorteil ist. Bei einer Lehrlingsförderung muss bedacht werden, dass ein Lehrling eher unwahrscheinlich seinen Hauptwohnsitz wechseln wird.

GR. Loderbauer erzählt von ihrer persönlichen Erfahrung als Studentin, dass sie in ihrer Studienzeit durch die Ummeldung in die Studienstadt die Ersparnis der GIS in Höhe von EUR 60,00 als Ummeldebonus erhielt. Für Studenten gibt es die Regelung der GIS Befreiung beim Hauptwohnsitz. Hätte es damals bereits die Studentenförderung gegeben, wären die EUR 100,00 Studentenförderung ein großer Anreiz gewesen in der Gemeinde Desselbrunn gemeldet zu bleiben.

GR. Gruber äußert sich, dass die Förderung für die Gemeinde ein großer Vorteil ist. Zudem wird seitens der Studenten die Verbundenheit mit der Gemeinde Desselbrunn gestärkt.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass Studenten die generell sehr Heimatverbunden sind dies als Studenten in einer anderen Stadt sowieso bleiben. Studenten, welchen die Heimatverbundenheit bisher nicht so wichtig ist können eventuell bestärkt werden sich mit der Gemeinde Desselbrunn zu identifizieren. Weiters ist es nachvollziehbar, dass Studenten ihr Budget durchkalkulieren, so wie von GR. Loderbauer erklärt und daher die Förderhöhe von EUR 100,00 einen großen Anreiz darstellt, um in der Gemeinde Desselbrunn mit Hauptwohnsitz gemeldet zu bleiben.

GR. Kapsamer fasst zusammen, dass die Studentenförderung aus Gemeindesicht als sehr positives Geschäft betrachtet werden kann. Eine Förderung der Lehrlinge würde sich budgetmäßig weniger rentieren. Wobei auf einen Großteil der Lehren mit Matura nicht vergessen werden darf. Ein Lehrling mit einem Abschluss der Lehre mit Matura hat natürlich die Möglichkeit ein Studium zu absolvieren. Ein Diskurs im entsprechenden Gremium ist anzudenken.

Bgm. Hochleitner Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine Studentenförderung für Studenten mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Desselbrunn in der Höhe von EUR 100,00 pro Semester einzuführen. Voraussetzung ist der Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe und des positiven Studienerfolges (ECTS) sowie der durchgehende Hauptwohnsitz während des jeweiligen Semesters. Die Antragstellung ist bis zum Ende des Kalenderjahres in dem das jeweilige Studienjahr geendet hat, möglich.

Bgm. Hochleitner lässt über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

10. Tagesordnungspunkt: Röm.-Kath. Pfarre Desselbrunn – Sanierung Friedhof Desselbrunn - Förderung (BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht, dass am 19. Oktober 2022 zwei Schreiben der Pfarre Desselbrunn an die Gemeinde Desselbrunn eingingen mit folgenden Betreffen – Reparatur der alten Aufbahrungshalle des Friedhofs Desselbrunn als auch Bauschäden der nördlichen Friedhofsmauer Desselbrunn.

Die Aufbahrungshalle wird zurzeit saniert. Hierbei rechnet die Pfarre Desselbrunn mit Kosten zwischen EUR 7.500,00 und EUR 11.000,00. Bei der Friedhofsmauer fehlt das Fundament, daher muss aufgegraben werden. Die Kosten der Sanierung der Friedhofsmauer belaufen sich auf EUR 88.000,00 oder bei einer anderen Sanierungsvariante durch Kunstharzinjektion belaufen sich die Kosten auf ca. EUR 51.000,00. Die Pfarre wird die günstigere Reparaturvariante durchführen lassen. Ein Gespräch mit Finanzreferent der Pfarre Desselbrunn Wiesinger Norbert, Pfarrgemeinderatsobmann Hille Helmut als auch Vize-Bgm. Kreuzer und ihm, Bgm. Hochleitner, bereits durchgeführt wurde. Bei diesem Gespräch entstand eine gute Diskussion und es wurde zudem über Zuständigkeiten der einzelnen Gremien gesprochen. Es gibt eine Aufbahrungshalle, jedoch handelt es sich bei dieser Reparatur um die alte Aufbahrungshalle. Eine Zuständigkeit hier eine Förderung zu gewähren ist seitens der Gemeinde Desselbrunn nicht zwingend, da es sich um die alte Aufbahrungshalle handelt. Beim Friedhof ist die herangehensweise eine andere, da die Gemeinde dafür zuständig ist, dass es Örtlichkeiten gibt wo verstorbene Personen begraben werden. Wenn ein Friedhof seitens der Pfarre vorhanden ist kann dieser verwendet werden. Würde die Pfarre diesen schließen ist die Gemeinde verpflichtet einen eigenen Friedhof zu eröffnen. Daher ist bei diesem Thema die Zuständigkeit der Gemeinde Desselbrunn gegeben und über eine Förderung der Pfarre Desselbrunn für die Sanierung der Friedhofsmauer ist zu beraten.

Leider wird seitens der Diözese Linz nur eine Förderungshöhe von 20% gewährleistet. Der Wunsch der Pfarre Desselbrunn ist, dass die Hälfte der Reparaturkosten der Friedhofsmauer durch Förderungen abgedeckt werden und die andere Hälfte die Pfarre Desselbrunn übernimmt. Dies ergibt folgende Kostenaufstellung, dass EUR 26.000,00 die Pfarre trägt, EUR 10.000,00 die Diözese Linz fördert und somit würden EUR 16.000,00 Förderungshöhe für die Gemeinde Desselbrunn bleiben. Da für die alte Aufbahrungshalle keine direkte Förderung gewährt wird entstand die Überlegung seitens der Gemeinde die Pfarre mit EUR 20.000,00 zu unterstützen. Im Gemeindebudget für das Haushaltsjahr 2023 wurde diese Förderungshöhe bereits mitkalkuliert.

GV. Grafinger äußert sich, dass der Friedhof Desselbrunn ein sehr schöner Friedhof ist und eine Förderung der Pfarre Desselbrunn anhand der geschilderten Sachlage notwendig wird.

Ers.-GR. Asamer hinterfragt die Zuständigkeit der Gemeinde Desselbrunn zu diesem Thema.

GV. Grafinger erklärt nochmals, dass die Gemeinde Desselbrunn verpflichtet ist eine solche Örtlichkeit zur Verfügung zu stellen, sollte die Pfarre den Pfarrfriedhof schließen.

Vize-Bgm. Kreuzer erwähnt, dass im durchgeführten Gespräch mit den Vertretern der Pfarre Desselbrunn zudem über die Mieteinnahmen der einzelnen Gräber behandelt wurde. Die

Höhe der Grabmieten ist so gering, dass in Summe keine rentable Einnahmenrechnung herauskommt.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass er privat erst die Rechnung der Grabmiete erhalten hat und diese sich auf ca. EUR 100,00 Miethöhe beläuft. Die Grabmiete ist alle zehn Jahre zu entrichten. Natürlich kann durchkalkuliert werden, ob sich die Grabmieten und die Errichtung eines Gemeindefriedhofes rentieren oder ob eine Gewährung einer Förderungshöhe zur Erhaltung des Pfarrfriedhofs sinnvoller ist.

GR. Müller-Kreutzer erzählt, dass in Linz am „Barbara-Friedhof“ die Grabmieten auf EUR 2,48 pro Woche belaufen. Dieser Friedhof ist 12 Hektar groß und wird von sieben Mitarbeitern bereut. Wenn hier der Aufwand und der Ertrag überschlagsmäßig durchdacht wird kann sich kein Gewinn ergeben.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass zu diesen Themen die genaue Gesetzeslage zum Erhalt der Aufbahrungshalle als auch zum Erhalt des Friedhofs herangezogen wurde.

AL Müller-Kreutzer sagt, dass es Tatsache ist, wenn es in einer Gemeinde keinen Friedhof gibt ist die Gemeinde verpflichtet einen zur Verfügung zu stellen oder eine Einmietung in einen anderen Gemeindefriedhof durchzuführen.

Ers.-GR. Asamer merkt an, dass die Pfarrkirche Desselbrunn als auch der Pfarrfriedhof Desselbrunn durch viele freiwillige Dienste älterer Gemeindebürger instandgehalten wurde und aus dieser Sicht der Pfarrfriedhof von der Gemeinde bzw. den Gemeindebürgern erstellt wurde.

GV. Gruber äußert sich, dass sich diese Diskussionsgrundlage nicht stellt da viele Gemeindebürger gerne ehrenamtlich für die Pfarre Desselbrunn mitwirken, dies jedoch kein Argument ist eine Förderung zu verwehren. Die letzten Jahre wurde seitens der Gemeinde Desselbrunn keine bestimmte Förderung an die Pfarre Desselbrunn gewährt und die Kosten der Friedhofsmauer können nicht alleine von der Pfarre Desselbrunn getragen werden. Es ist ein Beitrag seitens der Gemeinde Desselbrunn zu erbringen.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass der Gesprächstermin auf Anfrage der Pfarre Desselbrunn vereinbart wurde und die Gemeinde mit noch höheren Kosten gerechnet hatte. Weiters wurde klar besprochen, dass die Gemeindefinanzen trotz vernünftiges Haushalten mit dem Gemeindebudget, gut durchdacht werden müssen. Die Zusammenarbeit mit der Pfarre Desselbrunn war jahrelang sehr gut, daher wird seitens der Pfarre mit einer Förderung durch die Gemeinde gerechnet.

GR. Steininger erwähnt, dass die Diözese Linz sehr knausrig mit Förderungen und Unterstützungen ist, obwohl sie im Jahr Einnahmen von mindestens EUR 140 Millionen haben.

Bgm. Hochleitner erzählt, dass er zu dem Thema der Diözese Linz erst vor kurzem diskutiert hat und die Diözese Linz mehr zur Kassa gebeten werden könnte.

GR. Messics fragt nach wie es ist, wenn das Geld nicht aus diversen Fördertöpfen zusammenkommt, ob dann schlussendlich die Diözese Linz für alle Kosten aufkommt. Weiters

ergänzt GR. Messics, dass der Pfarrfriedhof Desselbrunn wirklich sehr schön und die Förderhöhe von EUR 20.000,00 der Gemeinde Desselbrunn gut investiert ist.

GR. Pamminger bejaht, dass der Pfarrfriedhof Desselbrunn wirklich eine sehenswerte Anlage ist bzw. wie ein Park wirkt und dort immer Leute sind, die spazieren gehen.

GR. Thaler erkundigt sich nochmals, ob es sich um eine Förderhöhe von EUR 16.000,00 oder EUR 20.000,00 handelt.

Bgm. Hochleitner erklärt, wie bereits in einer seiner vorherigen Wortmeldung, wie sich die Förderhöhenzusammensetzungen der einzelnen Gremien ergibt. Das oberösterreichische Leichenbestattungsgesetz § 30 Abs. 4 wird von Bgm. Hochleitner vorgelesen. In diesem Gesetz ist festgehalten, dass eine Gemeinde einen Friedhof zur Verfügung stellen bzw. errichten muss, wenn kein vorhandener Friedhof benutzt werden darf.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Röm.-Kath. Pfarre Desselbrunn bei der Sanierung der Friedhofsmauer Desselbrunn mit einer Förderungshöhe von EUR 20.000,00, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, unterstützen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

11. Tagesordnungspunkt: Pfarrcaritas Rüstorf (Krabbelstube)
(BE. Vize-Bgm. Hühmair)

a) Mietvertrag

Vize-Bgm. Hühmair erstattet Bericht über den Mietvertrag der Pfarrcaritas Rüstorf (Krabbelstube) anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass der Vertrag bei der letzten Sitzung bereits beschlossen wurde. Nun wollte die Pfarrcaritas Rüstorf eine andere Aufstellung und daher wurde er neu aufgesetzt.

Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge den Mietvertrag der Pfarrcaritas Rüstorf (Krabbelstube), wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

b) Arbeitsübereinkommen

Vize-Bgm. Hühmair erstattet Bericht über das Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Rüstorf und der Pfarrcaritas Rüstorf (Krabbelstube) anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

Bgm. Hochleitner sagt, dass ein Arbeitsübereinkommen gesetzlich gemacht werden muss und es sich hier um einen Formalakt handelt.

Vize-Bgm. Hühmair stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge das Arbeitsübereinkommen zwischen der Gemeinde Rüstorf und Pfarrcaritas Rüstorf (Krabbelstube), wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von Vize-Bgm. Hühmair gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

12. Tagesordnungspunkt: Österreichische Bundesforste – Vertragsverlängerung (BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über die Vertragsverlängerung mit den österreichischen Bundesforsten anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GR. Messics erkundigt sich, ob sich die Laufzeit des neuen Vertrages wieder auf 10 Jahre beläuft und ob diese Fläche zu einem sauberen asphaltierten Parkplatz umgewandelt werden kann.

Bgm. Hochleitner bejaht die Laufzeit von 10 Jahren. Ein sauberer asphaltierter Parkplatz ist in dem Vertrag nicht behandelt. Hierfür müsste er wieder neu ausgehandelt werden bzw. müsste die Fläche nach Ende der Vertragslaufdauer wieder in die ursprüngliche Form zurückgewandelt werden.

GR. Gruber erkundigt sich, ob dieses Grundstück den Bundesforsten abgekauft werden kann.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Vertragsverlängerung der österreichischen Bundesforste, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

13. Tagesordnungspunkt: Wegeerhaltungsverband – Alpenvorland – Güterweg Felleiten Instandsetzung 2023 (BE. Bgm. Hochleitner)

Bgm. Hochleitner erstattet Bericht über den Wegeerhaltungsverband – Alpenvorland – Güterweg Felleiten Instandsetzung 2023 anhand der vorliegenden Unterlagen, welche bereits im Vorfeld an alle Gemeinderäte übermittelt wurden.

GR. Messics möchte in Erinnerung rufen, dass früher bereits über den Wegeerhaltungsverband – Alpenvorland diskutiert wurde. Damals wurden die Vorteile des Wegeerhaltungsverbandes - Alpenvorland für die Gemeinde Desselbrunn besprochen. Vereinbart war jedoch, dass der Ausschuss für Straßenangelegenheiten und die Fraktionen informiert werden, sobald der Wegeerhaltungsverband – Alpenvorland in der Gemeinde Desselbrunn eine Instandhaltung bzw. -setzung plant. Die Straße muss hergerichtet werden und es ist gut, dass das passiert. Hier geht es mehr um den Informationsaustausch zwischen dem Wegeerhaltungsverband – Alpenvorland, des Ausschusses für Straßenangelegenheiten und den Fraktionen, damit alle Gremien über etwaige Vorhaben informiert sind.

Bgm. Hochleitner stellt den Antrag an den Gemeinderat, dieser möge die Instandsetzung 2023 des Güterweges Felleiten des Wegeerhaltungsverbandes – Alpenvorland in der Höhe von EUR 13.900,00, wie soeben vollinhaltlich vorgetragen, zur Kenntnis nehmen und beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

14. Tagesordnungspunkt: Güterweg Felleiten – Grundeinlöse Haböck (BE. GR Pamminer)

GR. Pamminer verliest vollinhaltlich, dass betreffend der Katasterschlussvermessung – Grundeinlöse Haböck, Grdst. Nr. 165, KG Desselbrunn, beim Güterweg Felleiten – der Gemeinderat, zur grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsgesetzes gemäß § 15 ff die enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch, bestätigt.

Bgm. Hochleitner ergänzt, dass dieses Thema bereits in der Gemeinderatssitzung im September 2021 beschlossen wurde. Nun erhielt die Gemeinde Desselbrunn die Rückmeldung vom Land Oberösterreich von der Abteilung Geoinformation Liegenschaftsvermessung und Fernerkundung möchten den Gemeinderatsbeschluss genau so erhalten.

AL Müller-Kreutzer sagt, dass der Geometerbeschluss dem Land Oberösterreich in diesem Fall zu wenig ist.

GR. Messics erkundigt sich, welcher Vorteil hierfür für die Gemeinde Desselbrunn entsteht.

AL Müller-Kreutzer antwortet, dass EUR 12,00 pro m² bereits in der Gemeinderatssitzung am 14. September 2021 beschlossen wurde.

GR. Pamminger ergänzt, dass es sich bei diesem Thema jetzt nur mehr um den Formalakt handelt, da der Grundsatzbeschluss ja bereits erfolgte.

GR. Pamminger stellt den Antrag an den Gemeinderat, der Grundeinlöse Haböck, Grundstück Nr. 165, KG 50203 Desselbrunn laut beiliegendem Teilungsplan des Amtes der OÖ Landesregierung GZ. 8007-2a/21, der enthaltenen Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindeeigentum sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und/bzw. die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch, zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen.

Bgm. Hochleitner lässt über den von GR. Pamminger gestellten Antrag abstimmen.

Abstimmung: einstimmig (mittels Handzeichen)

15. Tagesordnungspunkt: Allfälliges

- Vize-Bgm. Kreuzer spricht seinen Dank aus, dass beim Nikolausbesuch am Dorfplatz alle notwendigen Mittel verwendet werden konnten. Dieser Nikolausbesuch hat viele strahlende Kinderaugen veranlasst und war ein voller Erfolg.
- Vize-Bgm. Kreuzer lädt zum Maskenrummel 2023 im Pfarrheim ein.
- Vize-Bgm. Kreuzer erkundigt sich zum Ist-Stand des Wanderwegenetzes und wie weit die einzelnen Gespräche mit den Grundbesitzern vorangeschritten sind. Bgm. Hochleitner antwortet, dass im Bereich Fallholz ein Grundbesitzer die Umsetzung etwas erschwert. Weiterführende Gespräche mit diesem Grundbesitzer als auch mit anderen gingen sich aus zeitlichen Gründen noch nicht aus. Zudem ist die Einbindung der Loitothek in diesem Wanderwegegebiet angedacht. Vize-Bgm. Kreuzer antwortet, dass es mehrere Mandatare gibt die diesbezüglich einen Teil der Aufgaben übernehmen könnten. Vize-Bgm. Hüthmair sagt, dass darüber in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Jugend-, Kultur- und Sportangelegenheiten kurz gesprochen wurde und in der nächsten Sitzung darüber genauer beraten wird. Vize-Bgm. Kreuzer betont, dass ein überfraktionäres Auftreten zu diesem Thema gut nach außen wirken würde.
- GR. Strasser äußert das Anliegen, dass der Weg zwischen Agerspitz und Sicking entlang der Aurach sehr schlammig ist und er darum bittet, dass bei diesem Weg etwas gemacht wird. Bgm. Hochleitner antwortet, dass das bereits dem Gemeindeamt gemeldet wurde, der Bauhof Bescheid weiß und Schotter hingegeben werden muss.
- GV. Grafinger wünscht im Namen der SPÖ Fraktion allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.
- GV. Gruber wünscht im Namen der ÖVP Fraktion allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

- GR. Steininger wünscht im Namen der FPÖ Fraktion allen Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.
- Vize-Bgm. Kreuzer lädt zum Benefizglühweinstand der FF. Windern am 18. Dezember 2022 herzlich ein.
- Bgm. Hochleitner bedankt sich bei AL Müller-Kreutzer für ihre engagierte Arbeit am Gemeindeamt und wünscht ihr alles Gute für den Mutterschutz und die Karenz.
- Bgm. Hochleitner bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und den guten Diskurs des Gemeindevorstandes als auch des Gemeinderats in seinem ersten Jahr als Bürgermeister und wünscht allen Anwesenden frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2023.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:30** Uhr.

Vorsitzender

Schriftführerin

Die vorliegende unterzeichnete Verhandlungsschrift wird innerhalb von 4 Wochen nach der Sitzung jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis übermittelt, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung handelt.

Diese Fassung wird bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates während der Amtsstunden im Gemeindeamt sowie während der nächsten Sitzung zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, aufgelegt.

Vermerke über Einsprüche gegen die Verhandlungsschrift

Bis nach der Gemeinderatssitzung am _____ wurden gegen die vorliegende Verhandlungsschrift keine Einwendungen eingebracht.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen

Der Vorsitzende und jeweils 1 Mitglied jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion bestätigen das ordnungsgemäße Zustandekommen gem. § 54 der Oö. Gemeindeordnung (Novelle 2007) der Verhandlungsschrift.

Desselbrunn, am _____

Vorsitzender

Gemeinderat (ÖVP)

Gemeinderat (SPÖ)

Gemeinderat (FPÖ)